

## Protokoll zum Eröffnungsvortrag am Freitag, 26.10.2018 (09.45 – 10.45 Uhr)

### **„Schulische Inklusion – Entwicklungspotentiale, Herausforderungen und Stolpersteine“**

**Prof. Dr. Bernd Ahrbeck – International Psychoanalytic University Berlin**

---

#### Hauptinhalte des Vortrags:

### **1 Die UN Behindertenrechtskonvention und der Inklusionsbegriff**

- **Die Konvention** wird unterschiedlich interpretiert und ruft weltweit Aufmerksamkeit und verschiedene Erwartungen hervor
- Inhalt: Nachhaltige Verbesserung für Lebensumstände von Menschen mit Behinderung durch einen Wandel der gesellschaftlichen Architektur
- Schwerpunkte: → Mehr Teilhabe und Partizipation  
→ Behindertenspezifische Förderung auf hohem Niveau  
→ Die Konvention gilt als Meilenstein für gesellschaftlichen Wandel
- **Der Inklusionsbegriff** steht seit 80ern im internationalen Diskurs  
→ Der Begriff ist nicht eindeutig definiert, was für ein Spannungsfeld in der schulischen Praxis sorgt  
→ Kriterien wie soziale Anbindung und emotionale Zugehörigkeit werden in der Inklusion als ausschlaggebend angesehen  
→ Inklusion fordert die grundsätzliche Akzeptanz von Behinderung und Vielfalt  
→ Helmuth Reiser definiert Inklusion als konsequent umgesetzte Integration
- Art. 24 der Konvention: **„Bildungsrecht von Menschen mit Behinderung“**  
→ Ist-Zustand in Deutschland: gesonderte Bildungseinrichtungen, Akzeptanz muss erst etabliert werden  
→ Bildungssoziologisch existiert bereits inklusives Schulsystem, da niemand wegen „Bildungsunfähigkeit“ aus der Schule ausgegrenzt wird (Teneroth)  
→ In anderen Ländern ist die Situation schlechter
- Die inklusive Schule der Zukunft kann einerseits als Schule für Alle interpretiert werden, andererseits kann ein inklusives Bildungssystem alternativ lediglich auf die Erfüllung der Bedürfnisse aller Lernenden abzielen (Hillenbrand)

Fazit: Die Auseinandersetzungen um das Inklusionsthema sind affektiv sehr hoch aufgeladen

### **2 Entwicklungspotentiale**

- Ziel sind Bildungsprozesse auf höchstem Niveau bei Stärkung der Teilhabe

6. ZINT Arbeitstagung 25.10. – 27.10.2018

**„Brücken verbinden – Übergänge gestalten“**

**Schulen in Sachsen auf dem Weg der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung“**

→ Das setzt voraus: mehr schulische Gemeinsamkeit

langfristig weniger spezielle Einrichtungen

Vorteile: + Kinder lernen sich gegenseitig kennen, gesteigerter Austausch sorgt für weniger Fremdheit  
+ Schüler mit Lernbeeinträchtigung erfahren ein höheres Anregungsniveau durch leistungsstärkere Schüler und hohe Anforderungen und somit eine gesteigerte kognitive Entwicklung  
+ Schüler mit Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale Entwicklung erhalten durch gemeinsames Lernen günstige Rollenbeispiele  
(allerdings führt das in Grundschulen selten zu Verhaltensänderungen)  
+ Negative Etikettierung von Sondereinrichtungen würde wegfallen

- Messdaten

- Reine Quoten liefern nur quantitative Aussagen, keine qualitativen

- Sachsen: 8,6% Förderbedarfsquote (7% ist Bundesdurchschnitt)

→ Frage: Kümmert sich das Land besonders um bedürftige Kinder?  
Oder etikettiert es zu viele Kinder als förderbedürftig?

- Gegenbeispiel Bremen: Bundesweit führende Quoten, 33% der Kinder mit Förderbedarf schaffen dort Hauptschulabschluss

- Beispiel Berlin: Gemeinsame Beschulung ist einfacher bei konsensuellem Schulprofil in Schulleitung und Schulklima – dies ist nicht erzwingbar  
Fortbildungen sind wichtig, werden wegen Zeitmangel und Diffusität oft nicht wahrgenommen  
(vorteilhaft sind interne, problemspezifische Fortbildungen)

### 3 Herausforderungen und Stolpersteine

- Materielle Bedingungen (finanzielle und personelle Ressourcen)
- Menschlicher Umgang trotz klarer Problembenennung (Diagnostik)
- Verzicht auf jede Art von Kategorisierung und einhergehende Termini
  - Probleme liegen nicht mehr bei der Einzelperson, sondern in der Gesellschaft
  - Schwierigkeit: dies hat behinderungsunspezifische, unsystemische Betreuung zur Folge: die Theoriebildung wird trivialisiert, (sonder)pädagogische Praxis geht zurück, die Anschlussfähigkeit zu Nachbardisziplinen (Medizin, Psychotherapie) entfällt (Ahrbeck, 2012)
  - Daraus folgt eine "Psychatrisierung" von Kindern
  - Fachvokabular und Fachwissen ist daher grundlegend für Förderung
- Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten erfahren soziale Ablehnung, da sie besondere Aufmerksamkeit benötigen
- Lehrer\*innen stoßen an ihre Erträglichkeitsgrenzen

### 4 Schlussfolgerungen

- Gemeinsame Beschulung gelingt bereits, ist aber nicht für alle Kinder sinnvoll

### Zusammenfassung des Vortrags in einem Satz:

Gemeinsame Beschulung birgt finanzielle, personelle und diagnostische Herausforderungen und sollte zielführend umgesetzt werden.